

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an
(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-
Württemberg)**

Name, Vorname: **Magomed Khan KHATAEV**

Zuletzt bekannte Anschrift: **Mozartstr. 1, 73312 Geislingen an der Steige**

Bescheid vom: **13.02.2025**

Betreff: **Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis**

Aktenzeichen: **103.19/5128**

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Dieses Dokument wird hiermit durch Veröffentlichung dieser Benachrichtigung auf der Website der Stadt Geislingen an der Steige (www.geislingen.de)

Vom 13.02.2025 (erster Tag) bis 27.02.2025 (letzter Tag)

öffentlich zugestellt (§ 11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

Durch die öffentliche Zustellung werden ggf. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf u.U. Rechtsverluste drohen können.

Bei Zustellung einer Ladung kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das o.a. Dokument kann nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Geislingen an der Steige
Bürgeramt, Zimmer 01
Schlossgasse 3
73312 Geislingen an der Steige

Vor Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter: Herr Kraft

Telefonnummer: +49(0)7331-24251

Geislingen an der Steige, 13.02.2025

gez.
Kraft

Sie erreichen uns: Mo. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Mo. : 14.00 - 17.00 Uhr
Do. : 14.00 - 18.00 Uhr

Bus-Haltestelle Karlstraße: Linien 51, 53, 55, 57, 60
Parkmöglichkeiten: P 2, Helfensteinstraße
Parkhaus in der MAG